Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krauseneck's Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 44 Ausgegeben Gumbinnen, den 5. November 1925

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreisausschusses.

Nr. 375 Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügungen vom 8. Mai, 11. Juli und 29. September d. Js. ersuche ich die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises nochmals, dafür Sorge zu tragen, daß der **Ergänzungskies für die Unterhaltung der Gemeindekieswege**, soweit er noch nicht angefahren ist, nunmehr **umgehend** angeliefert wird.

Gleichzeitig ersuche ich, die Wegekörper durch Aufschaufeln des abgeschwemmten und zur Seite gedrückten Kieses gründlich aufzurunden. Die Schlaglöcher sind hierbei zu verfüllen und die Geleise zu beseitigen. Die Gräben und Durchlässe sind, soweit erforderlich, zu räumen und etwaige Sträucher zu entfernen.

Gumbinnen, den 3. November 1925.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 376. Durch die Vierte Verordnung zur Aenderung der Goldabgabenordnung vom 12. Oktober d. Js. (G. S. S. 139) ist § 9 der Verordnung über die Festsetzung und Zahlung öffentlicher Abgaben auf der Grundlage der Goldmark (Goldabgabenverordnung) vom 18. 1. 24 (G. S. S. 40) in der Fassung der Verordnung vom 13. 11. 1924 (G. S. S. 735) und vom 10. 1. 25 (G. S. S. 3) geändert worden.

Für nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen ist, sofern die Zahlung nicht gestundet ist, **ab 15. Oktober d. Js.** für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von **dreiviertel vom Hundert** des rückständigen Betrages zu zahlen.

Gumbinnen, den 28. Oktober 1925.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr 377 . Die Stadtpolizeiverwaltung und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir den Bedarf an Formularen zu Strafnachrichten-Schema A. bis zum 12. November d. Js. anzuzeigen.

Die Erstattung einer Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Gumbinnen, den 31. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 378. **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande

a) Gutsbesitzer Henkis, Girnehlen,
b) Besitzer Göbel in Girnen,
c) Besitzer Laps in Pillkallen,
d) Besitzer Schurgel in Pillkallen,
e) Besitzer Petri in Kubbeln,
f) Gutsbesitzer Grigat-Gut Gerwischkehmen

erloschen ist, werden hiermit meine viehseuchenpolizeilichen Anordnungen

a) vom 27. Juli d. Js., Extrablatt zu Nr. 29,
b) vom 11. September d. Js., Kreisblatt Nr. 37,
c) vom 25. September d. Js., Kreisblatt Nr. 39,
d) vom 7. Oktober d. Js., Kreisblatt Nr. 40,

bezüglich dieser Gehöfte aufgehoben.

Gumbinnen, den 4. November 1925.

Der Landrat.

Nr. 379. **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Klauenviehbestande der

Besitzer Riek-Niebudßen,
Besitzerfrau Hennig-Schestocken,
Besitzer Petri-Abbau Jodupchen,
Witwe Lina Kutz-Didßiddern,
Gutsbesitzer Reisch-Marienthal,
Besitzer Rohrmoser-Auxionehlen Abbau, gehörig zu Adomlauken,
Besitzer Gruber-Auxionehlen Abbau, gehörig zu Adomlauken,
Lehrer Radtke-Kl. Pruschillen,
Besitzer Kowalewski-Kl. Pruschillen,
Besitzer Koch-Kl. Pruschillen,
Besitzer Gottlieb Kahl-Kailen,
Besitzer Laskowski-Gerwischkehmen,
Vorwerk Kl. Puspern,
Besitzer Brandstädter-Neu-Maygunischken,
Besitzer Fritz Meiser-Nestonkehmen,
Domänenpächter Mentz-Dom. Stannaitschen,
Besitzer Matthée-Stannaitschen,
Gutsbesitzerfrau Luckenbach-Gr. Baitschen,
Gutsbesitzer Hammerschmidt-Schlappacken,
Besitzer Oberbüchler-Abbau Wannagupchen,
Gutsbesitzer Rieve-Rohrfeld,
Gutsbesitzer Ansat-Versteningken,
Vorwerk Coselshof,
Besitzer Koralus-Judtschen,
Besitzer Kelch-Grünheide,
Besitzer Eichler-Kubbeln,
Hauptlehrer Dumschat-Brakupönen,

ausgebrochen.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der §§ 17, 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

1. Die Gemeinden Niebudßen, Schestocken, Gehöft Petri-Abbau Jodupchen, Didßiddern, Marienthal, Adomlauken, Kl. Pruschillen, Kailen, Gerwischkehmen, Kl. Puspern, Neu-Maygunischken, Nestonkehmen, Stannaitschen Dom., Stannaitschen Dorf, der südlich der Bahnstrecke gelegene Teil der Gemeinde Gr. Baitschen, Schlappacken, die Abbauten: Oberbüchler, Perrey, Matthée, Hundrieser, Eschment und Reich von Gemeinde Wannagupchen, Gut Rohrfeld, Gehöft Ansat, Versteningken, Vorwerk Coselshof, Judtschen, Grünheide, Kubbeln und Brakupönen Gemeinde bilden Sperrbezirke.

Es wird Stallsperre angeordnet.